

Bürgermeisterwahl/ Ortsvorsteherwahl

Der Bürgermeister vertritt und repräsentiert seine Gemeinde. Der Bürgermeister wird entweder als hauptamtlicher oder als ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt. Der hauptamtliche Bürgermeister ist Leiter der Verwaltung, der ehrenamtliche Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates. Bürgermeister werden für sieben Jahre in ihr Amt gewählt.

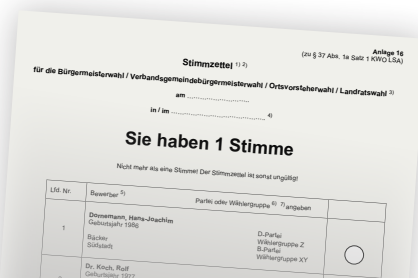
In Ortschaften kann anstelle eines Ortschaftsrates ein Ortsvorsteher für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Der Ortsvorsteher vertritt die Interessen der Ortschaft.

Wer darf wählen?

Alle Deutschen im Sinne des Grundgesetzes und EU-Bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde bzw. in der Ortschaft wohnen und vom aktiven Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Wie wird gewählt?

Sie haben sowohl bei der Bürgermeisterwahl als auch bei der Ortsvorsteherwahl nur jeweils eine Stimme. Kreuzen Sie bitte jeweils nur einmal an! Kreuzen Sie nicht zwei oder mehrere Kandidaten auf einem Stimmzettel an, dann wird Ihr Stimmzettel ungültig.



Briefwahl

Können oder wollen Sie am Wahlsonntag nicht ins Wahllokal gehen? Ihr Stimmrecht geht Ihnen nicht verloren! Sie können problemlos per Briefwahl wählen. Um die notwendigen Unterlagen zu erhalten, schicken Sie Ihre Wahlbenachrichtigung ausgefüllt zurück.

So einfach ist das:

Bis spätestens zum 7. Juni 2024, 18 Uhr, können Sie die Briefwahl beantragen.

Ihren Antrag können Sie u.a. **schriftlich, mündlich, per Fax oder E-Mail** – jedoch nicht telefonisch – bei Ihrer Gemeinde stellen.

Wenn Sie wollen, können Sie bei Ihrer Gemeinde die Briefwahl auch an Ort und Stelle vollziehen.

Wie Sie vorgehen müssen, damit Ihre Briefwahl gültig ist, entnehmen Sie dem Merkblatt, das Ihnen mit den Briefwahlunterlagen ausgehändigt wird. Sie übersenden den Wahlbrief per Post. Die Adresse ist bereits aufgedruckt. Der Wahlbrief ist entgeltfrei, es muss also keine Briefmarke aufgeklebt werden. Bitte beachten Sie, dass Wahlbriefe, die mit der Post befördert werden sollen, **bis spätestens am 6. Juni 2024** eingeworfen sein müssen.

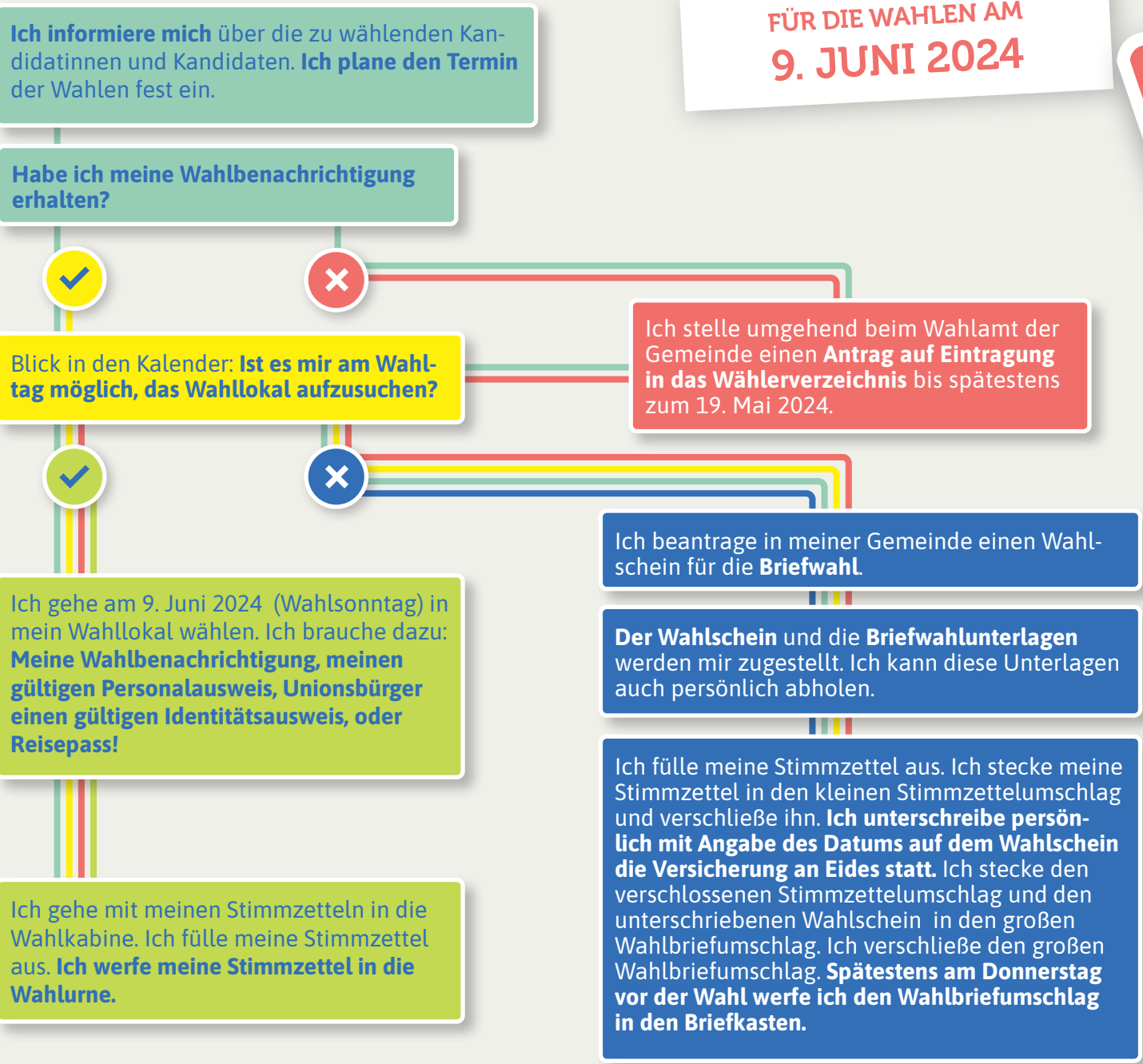
Impressum

Die Herausgeber:
Landeszentrale für politische Bildung
Leiterstraße 2, 39104 Magdeburg
Tel. 0391 567 64 63, Fax 0391 567 64 64,
lpb@sachsen-anhalt.de
lpb.sachsen-anhalt.de
Die Landeswahlleiterin
Halberstädter Straße 2 / Am „Platz des 17. Juni“,
39112 Magdeburg
Tel. 0391 567 51 44, Fax 0391 567 55 75,
lwl@mi.sachsen-anhalt.de
wahlen.sachsen-anhalt.de
mit Unterstützung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Halberstädter Straße 2 / Am „Platz des 17. Juni“,
39112 Magdeburg
Tel. 0391 567 55 14, Fax 0391 567 55 20,
pressestelle@mi.sachsen-anhalt.de
mi.sachsen-anhalt.de
Gestaltung:
hummelt und partner | Werbeagentur GmbH
Druck:
Druckerei Mahnert GmbH

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Sie dient der Information. Diese Druckschrift darf weder von Wahlvorschlagsträgern noch von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern im Wahlkampf zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieses Falblatt nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit bezieht sich der Text unabhängig der verwendeten Personenbezeichnungen auf Menschen aller Geschlechtsidentitäten.

Stand: Januar 2024

... und das ist mein persönlicher Wahl-Fahrplan



FÜR DIE WAHLEN AM
9. JUNI 2024

**EUROPA-
WAHL**

**KOMMUNAL-
WAHLEN**

**AM
9. JUNI
2024**



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Menschen mit Behinderungen finden Informationen zur Barrierefreiheit der Wahlen auf den Wahlunterlagen.

Wer darf wählen?

zeichnung ihrer zuständigen Gemeinde eintragen lassen, wenn sie nicht bereits 2019 in Deutschland an der Europawahl teilgenommen haben.

Gewählt wird eine Partei oder sonstige politische Vereinigung. Damit stellen sich die einzelnen Wahlbewerber in verschiedenen Listen zur Wahl. 96 Abgeordnete aus Deutschland werden dem Europäischen Parlament angehören. Bei der Europawahl werden insgesamt 720 Abgeordnete gewählt werden.

Wie bei jeder Wahl erhalten Sie einen Stimmzettel. Sie haben nur eine Stimme. Sie dürfen also nur eine Liste ankreuzen. Sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig!

Sie haben drei Stimmen, die Sie ganz nach Belieben vergeben können. Entweder Sie geben alle drei Stimmen einer Person oder aber Sie verteilen Ihre Stimmen auf mehrere Personen, Parteien oder Wählergruppen. Sie dürfen zwar weniger als drei Stimmen abgeben, aber nicht mehr. Sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig!

Der Kreistag besteht aus den zu wählenden ehrenamtlichen Mitgliedern und wird von den Bürgern eines Landkreises für fünf Jahre gewählt. Jeder Bürger, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann sich zur Wahl aufstellen lassen.

Der Gemeinderat/Verbandsgemeinderat besteht aus den zu wählenden ehrenamtlichen Mitgliedern und wird von den Bürgern der Gemeinde/Verbandsgemeinde für fünf Jahre gewählt. Jeder Bürger, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann sich zur Wahl aufstellen lassen.

Der Ortschaftsrat besteht aus den zu wählenden ehrenamtlichen Mitgliedern und wird von den Bürgern der Ortschaft für fünf Jahre gewählt. Jeder in der Ortschaft wohnende Bürger, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann sich zur Wahl aufstellen lassen.

Stimmzettel
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am 9. Juni 2024
im Land Sachsen-Anhalt

Sie haben 1 Stimme

 Europäisches Parlament

	KYZ	Partei	
1	1. Hans Eberhard Genscher 2. Dr. Peter Hain 3. Manfred Weber 4. Michaela Roth 5. Michaela Roth, Hans-Joachim Lauth	– Christdemokratische Union für alle Länder – (Christlich Demokratische Union Deutschlands)	☐
2	1. Dr. Alfred Daxner 2. Dr. Hans-Joachim Lauth 3. Dr. Hans-Joachim Lauth 4. Dr. Hans-Joachim Lauth 5. Dr. Hans-Joachim Lauth	– Linke für das Land Sachsen-Anhalt – (Linke Partei Deutschlands)	☐
3	1. Dr. Hans-Joachim Lauth 2. Dr. Hans-Joachim Lauth 3. Dr. Hans-Joachim Lauth 4. Dr. Hans-Joachim Lauth 5. Dr. Hans-Joachim Lauth	– Christdemokratische Union für alle Länder – (Christlich Demokratische Union Deutschlands)	☐
4	1. Dr. Hans-Joachim Lauth 2. Dr. Hans-Joachim Lauth 3. Dr. Hans-Joachim Lauth 4. Dr. Hans-Joachim Lauth 5. Dr. Hans-Joachim Lauth	– Linke für das Land Sachsen-Anhalt – (Linke Partei Deutschlands)	☐
5	1. Dr. Hans-Joachim Lauth 2. Dr. Hans-Joachim Lauth 3. Dr. Hans-Joachim Lauth 4. Dr. Hans-Joachim Lauth 5. Dr. Hans-Joachim Lauth	– Christdemokratische Union für alle Länder – (Christlich Demokratische Union Deutschlands)	☐

(zu § 37 Abs. 1 S. 1 SBA)

Stimmzettel 1970

(zu § 37 Abs. 1 S. 1 SBA)

für die Gemeinderatswahl in der kreisfreien Stadt i. Kreislagwahl im Lande

am

in 4) Wahlbereich

Sie haben drei Stimmen. Sie dürfen insgesamt 3 Kreuze machen: x x x

Sie können aus drei Stimmen einem einzigen Bewerber geben.

Sie können aus drei Stimmen auch auf mehrere Bewerber dieselben Wahlvorschlages

oder verschiedener Wahlvorschlages verteilen

oder verschiedener Wahlvorschlages verteilen

Nicht mehr als drei Stimmen! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

AP		9 Wahlgruppe (5)		FWG
1 A-Partei		1. Zimmermann, Lisa Geburtsjahr 1908 Argentein Wohnort (1)	☐ ☐ ☐	
2. Müller, Christoph Geburtsjahr 1957 Reichswald Wohnort (1)	☐ ☐ ☐	2. Meier, Bernd Geburtsjahr 1908 Witt Wohnort (1)	☐ ☐ ☐	
3. Wier, Anne-Kathrin Geburtsjahr 1982 Hastfurt Wohnort (1)	☐ ☐ ☐	Usw.		
Usw.				
BP		14 Partei XY		XY
1 B-Partei		1. Bauer, Emma Geburtsjahr 2000 Buchhalsen Wohnort (1)	☐ ☐ ☐	
2. Sommer, Dorel Geburtsjahr 1988 Befriedelstein Wohnort (1)	☐ ☐ ☐	2. Meier, Hannes	☐ ☐ ☐	
Usw.				

4 Einzelbewerber Stein